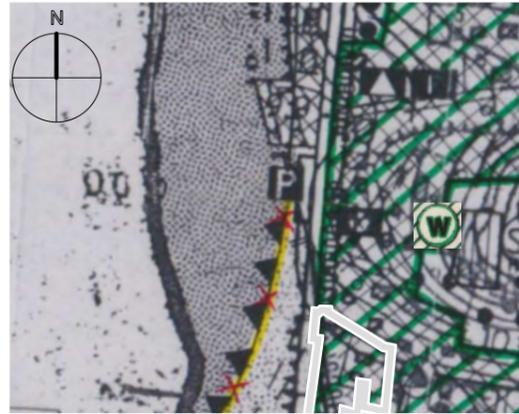


PLANZEICHNUNG (TEIL A)
M 1:5.000

Bestand



0m 50m 100m 150m 250m

Planung



PLANZEICHENERKLÄRUNG
gem. PlanZV

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §§ 1 und 11 BauNVO)

alt:



Wohnbaufläche; gemäß Maßgabe der höheren Verwaltungsbehörde vom 1. August 1994, Az.: 651-512.111-01.12.25 Änderung der Nutzungsart von "M" (gemischte Baufläche) in "W" (Wohnbaufläche).

neu:



Sondergebiet nach § 11 BauNVO, hier: Hotel

SONSTIGE PLANZEICHEN



Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Lietzow vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck im Amtsboten am _____.

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 17 LPlG am _____ beteiligt.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB wurde durch Auslegung vom _____ bis _____ durchgeführt.

4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ nach § 4 Abs.1 BauGB frühzeitig informiert und mit Schreiben vom _____ nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5) Die Gemeindevertretung Lietzow hat am _____ den Entwurf zur 3. Änderung zur Auslegung beschlossen, die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Lietzow, den _____ Bürgermeister _____

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 7. Änderung mit Begründung und Umweltbericht vom _____ bis zum _____ während folgender Zeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, zusätzlich dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, als Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt am _____ im Amtsboten ortsüblich bekannt gemacht.

Lietzow den _____ Bürgermeister _____

7) Die Gemeindevertretung Lietzow hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft.

8) Die 3. Änderung wurde am _____ von der Gemeindevertretung Lietzow beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Lietzow, den _____ Bürgermeister _____

9) Die 3. Änderung wurde genehmigt am _____.

Lietzow, den _____ Bürgermeister _____

10) Die 3. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Lietzow, den _____ Bürgermeister _____

11) Die Genehmigung der 3. Änderung sowie die Stelle, bei der die 3. Änderung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im Amtsboten ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.

Lietzow, den _____ Bürgermeister _____



Übersichtsplan unmaßstäblich

lars hertelt | stadtplanung und architektur

Freier Stadtplaner und Architekt
Frankendamm 5 18439 Stralsund
Wilhelmstraße 58 76137 Karlsruhe

Gemeinde Lietzow

3. Änderung des Flächennutzungsplans
(Bereich vBP Nr. 7 "Strandhotel")

Vorentwurf

§§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB

Fassung vom 07.03.2023, Stand 07.03.2023

Maßstab 1:5.000